

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung der Pensionskasse berichtet. Und nun . . . eine große Enttäuschung:

Die Expertise findet den Stand der Kasse nicht glänzend. Das technische Defizit dürfte ca. 3 Millionen Fr. ausmachen. Es sei ein Irrtum gewesen, im Jahre 1922 die Pension von 1200 auf 2500 Fr. zu erhöhen, ohne von den Pensionierten eine Nachzahlung zu verlangen. (Dazu ist zu bemerken, daß es sich um Lehrer handelte, die mit Bienenfleiß die ersten Beträge zusammentrugen, um die Kasse zu gründen. Nachdem sie nun während ihres ganzen Lebens mit kleinen Besoldungen oft genug einen schmalen Haushalt geführt hatten, so war es billig, daß ihnen der Lebensabend wenigstens etwas sonniger gestaltet wurde. Darin waren alle einig. Die höheren Lebenskosten entsprachen den Einnahmen nicht mehr. Wo wäre sonst die Nächstenliebe geblieben? Andererseits waren jene, die mit 30 Dienstjahren in diesem Jahre zurücktraten, auch nicht einverstanden, daß man nach Abzug von 5 % an den Besoldungen, ihre Pensionen sinngemäß herabsetzte. Sie haben allerdings zum Rücktritt einen sehr günstigen Moment gewählt.)

Die Zahl den Pensionierten ist groß, nämlich 180 von 480 Mitgliedern. 60 Mitglieder erhalten noch die alte Pension. Diese werden nach und nach durch neue ersetzt, was eine Mehrausgabe von Fr. 50,000 machen wird. Die Lasten der Kasse werden somit bedeutend steigen.

Der Experte beantragt zum Schlusse eine Erhöhung von Fr. 20,000 in der außerordentlichen Subvention des Staates und Erhöhung der Beiträge der Lehrerschaft und der Dienstjahre. Der Experte sagt weiter, die Lehrer seien auch dann noch die am frühesten pensionierten Staatsangestellten. (Wir finden, diese Expertise werde Herrn Universitätsprofessor Bays kein großes Lob einbringen. Er hat den Teufel an die Wand gemalt, wo er nicht ist. Was die Bemerkung des Dienstalters anbelangt, so ist seine Aussage eine ganz schwere Entgleisung. 30 Dienstjahre in der Schule sind genug.*.) Wenige können in Rühe die Früchte der Pension genießen. Es ist nicht der Wille, den immer lieber gewordenen Schuldienst zu verlassen, sondern das Erlahmen der Kräfte, das das Zepter aus der müden Hand nimmt. Die Anforderungen an die Kraft des Lehrers sind so groß, daß die Kraft bei ihm schneller verbraucht werden als bei jedem

*) Fast alle kant. Pensionsgesetze sehen 35 Dienstjahre vor. Allerdings werden ihnen meistens auch die provisorischen Dienstjahre angerechnet. D. Sch.

andern Staatsangestellten. Die Anforderungen mehren sich ja noch immer, überall verlangt man des Lehrers Mitarbeit für die überladene Schule. Dazu oft noch das „gesetzlich geschützte Kind“, das seinen Kräften die Nerven schneidet, ihm, dem gesetzlich nicht Geschützten. Mancher Staatsangestellte kann nach Belieben die Arbeitszeit beginnen. Man sagt, die Bureaux seien oft leer . . . und trotzdem ist die Arbeit gleich gemacht. Kann das der Lehrer? Muß er nicht mit der Zeit geizen, um ein entsprechendes Resultat zu erlangen? Er muß dabei sein, und er tut es auch, denn das Gewissen erinnert ihn ans Gesetz, das seine Anwesenheit vorschreibt.)

Der Chef des Erziehungsdepartementes äußerte sich eingehend zur Angelegenheit. In der Mission werden die Regierung einen Reorganisationsentwurf unterbreiten. Das Verhältnis der Pensionierten zu den Zahlenden sei bei den Lehrern 1 : 3, bei den Staatsbeamten 1 : 8. (Wir haben volles Vertrauen zu Herrn Staatsrat Perrier. Gewiß wird er nicht gegen die gerechte und vernünftige Regelung, die vielleicht die Lehrer vorschlagen, austreten. Wir sind sicher, daß man diese um ihre Meinung angehen wird, wie es in der letzten Zeit übung war. Das oben angezeigte Verhältnis ist auch ein Fingerzeig auf die Leistungsfähigkeit und den Kräfteverbrauch des Lehrers. Wir sind der Meinung, eine Erhöhung des Dienstalters könne auf keinen Fall eintreten. Viele stellenlose Lehrer können ihre Amtstätigkeit erst mit 25 und mehr Jahren aufnehmen.)

Dem an die Wand gemalten Teufel wurden hierauf die Hörner und Zähne etwas gebrochen durch die Hs. Große Töye und Heinrich Buchs.

Noch einen Punkt möchten wir in dieser Frage berühren. Davon hat man im Grossen Rat geschwiegen. Er betrifft die Invalidität, die ebenfalls einbezogen ist. Bei dieser wirken sich die Segnungen einer Pensionskasse besonders gut aus. Damit nun, daß die Pensionskasse dem Invaliden und seinen Angehörigen hilft, entlastet sie die Gemeinden und den Staat. Die Begründung ist leicht, denn Staat und Gemeinden müßten andernfalls einem in Not geratenen Lehrer und seinen Angehörigen durch Unterstützung helfen. Diesen Punkt muß man schwer ins Gewicht werfen, wenn man von außerordentlichen Subventionen spricht, die man übrigens aus der dazu bestimmten eidgenössischen Schulsubvention entnimmt.

R e d a k t i o n s c h l u ß : S a m s t a g.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalshulinspektor, Geissmattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krantenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgeck-Bonwil (S: Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern. Wesemlinstrasse 25. Postcheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern